

lich geworden sein wird, mit welcher Vehemenz und Eigenständigkeit sich der Aufstieg Eckhardts vollzogen hatte. Was immer seine Motive gewesen sein mögen, um Karriere zu machen, hatte dieser Mann die Partei nicht nötig, er war schon etwas. Eher könnte man an Eckhardts Wandervogelvergangenheit denken als durchgehende Linie. 1931 in die SA eingetreten, hatte er sich 1932 der Partei angeschlossen, wechselte 1933 zum NSKK (Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps) über und wandte sich im Oktober des gleichen Jahres der SS zu, in der er es innerhalb von fünf Jahren zum Sturmbannführer brachte¹⁸). Der rückschauende Betrachter spürt eine Verwandtschaft in dem raschen Wechsel der Wohnsitze, in dem schnellen Zugriff auf Editionen und in dem kurzfristigen Vertauschen der Parteigliederungen. In der Partei suchte sich Eckhardt einen ihm gemäßen Wirkungskreis, anderes wie z.B. die Judenfrage überging er. Kennzeichnend für ihn ist sein Nachruf auf seinen jüdischen Kollegen Max Pappenheim¹⁹); mancher hielt sich von solchen Aufgaben ängstlich fern. Die Nahtstelle zwischen Eckhardt und Himmler wurde das Deutschrechtliche Institut, das ersterer seit 1937 in Bonn aufbaute. Die Neue Folge der Germanenrechte — über die unten zu berichten sein wird — erschien als Schriften dieses Instituts „in Verbindung mit der Forschungs- und Lehrgemeinschaft ‚Das Ahnenerbe‘“ und mit einem Geleitwort des Reichsführers SS vor dem Titelblatt. Während die Herausgeberschaft von Hans Frank bei der Stammreihe der Germanenrechte nur eine formelle gewesen war, ist der Einfluß Himmlers hier deutlicher faßbar²⁰). In diesen Zusammenhang gehören die Untersuchungen Eckhardts zu Fragen des germanischen Glaubens und der nordischen Überlieferung. Genannt seien „Irdische Unsterblichkeit. Germanischer Glaube an die Wiederverkörperung in der Sippe“, 1937, und „Ingwi und die Ingweonen in der Überlieferung des Nordens“, 2. Auflage 1940. Die erstgenannte Schrift führte zu einem Briefwechsel mit Himmler über vermeintlich christliche Gebräuche, die gerade das Germanische seien²¹), der Gehalt der zweiten ist später in die Eckhardt'sche Neubearbeitung des Germanischen Rechts von Karl von Amira

¹⁸) Daten nach Helmut H e i b e r, Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands (1966) S. 858 ff.

¹⁹) ZRG Germ. 55 (1935) S. XIII—XXIV.

²⁰) H e i b e r a.a.O. S. 931 ff.

²¹) Josef A c k e r m a n n, Heinrich Himmler als Ideologe (1970) S. 73, vgl. auch S. 78. — Der Inhalt der Schrift ging ein in die Abhandlung von 1961: „Der Tod des Johannes als Schlüssel zum Verständnis der Johanneischen Schriften“ (Studien zur Rechts- und Religionsgeschichte 3).